



Hupen erlaubt ...

... und von Nutzen, gerade auf zwei Rädern

Die Hupe fristet bei den meisten Zeitgenossen ein kümmerliches Dasein. Schuld ist Paragraf 16 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Mal eben jemanden grüßen, oder Schallzeichen der Freude kundtun? Ist verboten. Den „Ampelschläfer“ aufwecken, oder mal genervt Frust ablassen? Verboten. Glücklicherweise!

Der Einsatz der Hupe ist in Deutschland nur erlaubt, um vor einer Gefahrenlage zu warnen, die einen Unfall nach sich ziehen könnte. Außerorts darf außerdem noch gehupt werden, um dem Vorfahrenden das eigene Überholmanöver anzukündigen. Also: Hupen nur als Warnung, nicht aber als Ermahnung.

Die auf wichtige Verkehrssituationen eingeschränkte Nutzung der Hupe ist ohne Frage sinnvoll. Würde überall und zu jedem Anlass rumgetrötet, die Hupe verlöre ihre wichtige Funktion als Warnsignal. Ebenso sinnvoll ist es aber auch, in erforderlichen Situationen tatsächlich von der Hupe Gebrauch zu machen.

Gerade Motorradfahrende, die oftmals von anderen Verkehrsteilnehmern übersehen werden, tun gut daran, nicht nur optisch (etwa: kontrastreiche Kleidung), sondern in Bedrohungslagen auch akustisch auf sich aufmerksam zu machen. Ein Hupsignal kann, richtig eingesetzt, Gefahrensituationen entschärfen und damit Schlimmeres abwenden.

Ein Beispiel: Wenn Sie etwa den Eindruck haben, Sie werden gerade von einem anderen, auf der Nebenspur fahrenden Verkehrsteilnehmer übersehen, so schadet es nicht, Laut zu geben und ihn so auf sich aufmerksam zu machen. Gut möglich, dass Sie ihm damit einen unbedachten Spurwechsel „ausreden“ konnten.

Geben Sie ruhig auch ein Signal, wenn Sie außerorts zum Überholen ansetzen. Der Vorfahrende weiß damit, was Sie vorhaben, nimmt Sie zumindest schon mal wahr. Zudem wird er angesichts des sonst vielleicht unerwartet neben ihm auftauchenden Fahrzeugs nicht erschrecken, womöglich auch vom selbst Herausziehen abgehalten. Dass man das Hupen an dieser Stelle auch als „freche Ermahnung“ fehlinterpretieren könnte, sollte man sicherheitshalber hinnehmen.

Es gibt noch viele weitere Situationen, in denen Warnlaute eine gute Ergänzung zu ihren üblichen und eingeschliffenen Praktiken des vorausschauenden Fahrens sind. Achten Sie demnächst mal darauf und ziehen Sie Nutzen aus der Hupe.

Gute Fahrt & ein schönes Wochenende wünscht

Ihr ifz-Team



TIPPS
FÜR DIE
WINTERZEIT

EINMOTTEN

ODER

FAHREN



[Newsletter weiterempfehlen](#)

Institut für Zweiradsicherheit e.V. | Servicepark Essen
Gladbecker Straße 425 | 45329 Essen
Telefon (0201) 83 53 9-0 | Telefax (0201) 83 53 9-99
E-Mail: info@ifz.de | Webpage: www.ifz.de
Steuernummer 111 / 5785 / 1976
VR Essen, Nr. 3943

Für den Inhalt verantwortlich gemäß § 6 MDStV:
Matthias Haasper (Institutsleiter)

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#)